



# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Jahrgang 51 – Nr. 8 – 29.04.2025**

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
ISSN 1866-2862

---

## **Inhaltsverzeichnis**

---

### **AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN**

---

Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang  
Nebenfach Empirische Kulturwissenschaft in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen  
– Besonderer Teil –

137

### **BEKANNTMACHUNGEN DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT**

---

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zuschussvergabe in Härtefällen der Verfassten  
Studierendenschaft der Universität Tübingen 138  
Dritte Satzung zur Änderung des Anhangs der Organisationssatzung der Studierendenschaft der  
Universität Tübingen 141

---

**Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für  
den Teilstudiengang Nebenfach Empirische Kulturwissenschaft in den Zwei-  
Fächer-Bachelorstudiengängen – Besonderer Teil –**

Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Nebenfach Empirische Kulturwissenschaft in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2025, wird wie folgt berichtet:

In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird in der Modultabelle für das Modul BN 6 Themenfelder der EKW II in der letzten Spalte (CP) die Zahl 6 durch die Zahl 12 ersetzt.

Tübingen, 14.04.2025

Prof. Dr. Dr. h.c. (Dōshisha) Karla Pollmann  
Rektorin

# **BEKANNTMACHUNGEN DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT**

## **Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Zuschussvergabe in Härtefällen der Verfassten Studierendenschaft der Universität Tübingen**

Gemäß § 65a Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 01. Januar 2005), zuletzt geändert durch Art. 24 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 17.12.2024 (GBI. Nr. 114), hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Tübingen am 10.02.2025 die nachfolgenden Änderungen der Ordnung zur Zuschussvergabe in Härtefällen der verfassten Studierendenschaft der Universität Tübingen beschlossen.

Das Rektorat der Universität Tübingen hat die Änderungen am 02.04.2025 genehmigt.

### **Artikel 1**

Die Ordnung zur Zuschussvergabe in Härtefällen der Verfassten Studierendenschaft der Universität Tübingen, wird wie folgt abgeändert oder ergänzt:

#### **1. § 4 Absätze 1 & 2 & 3 werden ersetzt durch**

(1) Über die Vergabe und Höhe einer Härtefallzahlung und die Dauer ihrer Laufzeit entscheidet eine Vergabekommission (Härtefallkommission) in einer nicht-öffentlichen Sitzung anhand der Daten und Fakten sowie der schriftlichen Fallschilderung des\*der Antragsteller\*in. Der Studierendenrat legt den wöchentlichen, regelmäßigen Sitzungstermin der jeweiligen Wahlperiode für die Kommission fest. Der Sitzungstermin kann auf Antrag der Kommission durch den Studierendenrat geändert werden.

(2) Die Vergabekommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder müssen an der Universität Tübingen immatrikuliert sein. Mindestens zwei der Mitglieder sollen dem Studierendenrat angehören, mindestens zwei müssen Frauen sein. Unter den gewählten Mitgliedern der Vergabekommission sollen maximal zwei Studierende derselben Fakultät sein. Dabei gilt jede\*r Studierende als Mitglied der Fakultät, der sein\*ihr Wahlfach im Sinne der Wahlordnung zugeordnet ist. Zur Konstituierung der Kommission sind alle fünf Mitglieder notwendig. Die\*der Beauftragte für den Haushalt sowie die\*der Finanzreferent\*in nehmen an den Sitzungen der Kommission beratend teil.

(3) Die Vergabekommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorsitz sowie einen stellvertretenden Vorsitz aus ihrer Mitte. Mindestens eine der beiden Personen muss eine Frau sein. Der Vorsitz der Kommission kann Aufgaben im Rahmen dieser Vergabeordnung an Mitglieder der Kommission delegieren. Der\*die Vorsitzende leitet die Sitzung und kommuniziert im Namen der Kommission mit dem Büro der VS. Kann der\*die Vorsitzende ihre\*seine Verpflichtungen nicht wahrnehmen, werden diese durch seinen\*ihrer Stellvertreter\*in erfüllt.

#### **2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:**

(1) Voraussetzung für den Empfang von Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 1 ist die Immatrikulation bei Antragstellung sowie während des Bewilligungszeitraums an der Universität Tübingen. Ausnahmen sind Fälle der Exmatrikulation mit gerichtlicher Klärung. **Studierende dürfen zum Zeitpunkt des Antrags und während des Bewilligungszeitraums nicht beurlaubt sein.**

(2) Über die Bearbeitungsreihenfolge entscheidet der Eingangszeitpunkt eines vollständigen Antrages.

(3) Voraussetzung für die Bearbeitung ist ein schriftlicher Antrag an das Büro der VS. Er muss mindestens umfassen:

1. schriftliche Auskünfte und Belege über Einnahmen und eine grobe Übersicht über erwartete Ausgaben,
2. eine Schilderung des Sachverhalts und die Auswirkungen auf das Studium,
3. eine ausdrückliche Erklärung, dass die Daten und Angaben der Wahrheit entsprechen,
4. eine ausdrückliche Erklärung, dass der\*die Betroffene auf keine Vermögensrücklagen, Unterhaltsverpflichtete oder sonstige Einnahmequellen kurzfristig zurückgreifen kann,
5. die Erklärung zur Zustimmung zum Informationsaustausch mit anderen Vergabestellen nach § 1 Absatz 5 und § 1 Absatz 6,
6. und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, die auch den aktuellen Studiengang enthält.
7. **sowie bei internationalen Studierenden, die nach Maßgabe des Landeshochschulgebührengesetzes unter die Studiengebührenpflicht fallen, den Nachweis auf einen Antrag auf Erlass oder Stundung der Studiengebühr nach § 7 LHGebG und den Bescheid der Universität.**

(4) Die Vergabekommission bespricht in ihrer wöchentlichen Sitzung alle Anträge, die vom Büro der VS einer formalen Vorprüfung auf Vollständigkeit unterzogen wurden. Liegt bis zwei Werktagen vor Sitzungstermin kein vollständiger Antrag vor, kann der Vorsitz der Kommission den jeweiligen Sitzungstermin absagen. Die Kommission ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Für die Gewährung einer Härtefallzahlung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(5) Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und begründet.

(6) Geförderte erhalten ein Bewilligungsschreiben. Dieses beinhaltet die Entscheidung über den Bewilligungszeitraum, die Höhe und den konkreten Zweck des Zuschusses und eventuelle Auflagen. Das Bewilligungsschreiben wird nach Beschluss der Kommission entsprechend den Informationen im Protokoll durch das Büro der VS aufgesetzt und von der\*dem Haushaltsbeauftragten und der\*dem Finanzreferenten gezeichnet. Studierende, die nicht mit einem Zuschuss gefördert werden, erhalten ein Ablehnungsschreiben, in dem die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Entscheidung genannt werden. Nachbesserungen und erneute Anträge sind möglich. Nachgebesserte Anträge gelten als neuer Antrag.

(7) Geförderte haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Zuschusses erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus sollen Geförderte bis jeweils spätestens 30 Tage nach Beginn eines Fördermonats unaufgefordert eine schriftliche Auskunft darüber geben, wie sich ihre weitere finanzielle Situation entwickelt hat. Diese Auskunft kann nach Mahnung bis zu 14 Tage nach verstreichen dieser Frist nachgereicht werden.

(8) Die weitere Bewilligung des Zuschusses wird unverzüglich aufgehoben, wenn:

1. Der\*die Geförderte der Pflicht zur Mitteilung der finanziellen Verhältnisse auch nach Mahnung nicht nachgekommen ist  
oder
2. die Verfasste Studierendenschaft bei der Prüfung feststellt, dass die Voraussetzungen für den Zuschuss nicht mehr fortbestehen

(9) Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich, ferner in den Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben des Geförderten beruht.

(10) In Fällen des Studienabbruchs oder der Studienunterbrechung wird die Bewilligung des Zuschusses mit Wirkung zum Ende des Monats widerrufen, in dem der\*die Geförderte das Studium abbricht oder unterbricht.

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 12.02.2025

Maria Lutz (Vorsitzende)

Yannick Decker (Vorsitzender)

## **BEKANNTMACHUNGEN DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT**

### **Dritte Satzung zur Änderung des Anhangs der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen**

Auf Grund von § 65a Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 24 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 17.12.2024 (GBI. Nr. 114) und § 35 Absatz 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013, S. 731), berichtet durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), hat der Studierendenrat der Universität Tübingen die Anlage 1 zur Organisationssatzung am 10.02.2025 wie folgt neu gefasst:

Das Rektorat der Universität hat die Änderung am 02.04.2025 genehmigt.

Die Vorsitzenden der VS haben am 12.02.2025 ihre Zustimmung erteilt.

#### **Anlage 1 zur Organisationssatzung: Fachschaftsbezirke und zugeordnete Studiengänge**

Die genannten Studiengänge können verschiedene Abschlüsse umfassen (Bachelor/Master/Staatsexamen/Erweiterungsprüfung/...)

#### **1 Evangelisch-Theologische Fakultät**

(1.1) Evangelische Theologie	Evangelische Theologie Judaistik
------------------------------	-------------------------------------

#### **2 Katholisch-Theologische Fakultät**

(2.1) Katholische Theologie	Katholische Theologie
-----------------------------	-----------------------

#### **3 Juristische Fakultät**

(3.1) Jura	Rechtswissenschaft
------------	--------------------

#### **4 Medizinische Fakultät**

(4.1) Hebammenwissenschaft	Hebammenwissenschaft
	Hebammenwissenschaft und Frauengesundheit
(4.2) Humanmedizin	Medizin – Kliniker Medizin – Vorkliniker Population-Based Medicine Infection Biology and Control
(4.3) Medizintechnik	Medizintechnik Medizinische Strahlenwissenschaft/Medical Radiation Science Biomedical Technologies
(4.4) Molekulare Medizin	Molekulare Medizin
(4.5) Neurowissenschaften	Neuro- und Verhaltenswissenschaften Neural and Behavioural Sciences Neuronale Informationsverarbeitung Computational Neuroscience

(4.6) Pflege	Pflege
(4.7) Zahnmedizin	Zahnmedizin

## 5 Philosophische Fakultät

(5.1) Allgemeine Sprachwissenschaft/Computerlinguistik	Allgemeine Sprachwissenschaft Computerlinguistik Vergleichende Sprachwissenschaft
(5.2) Brechtbauplenum	African Literary and Cultural Studies American Studies Amerikanistik Anglistik/Amerikanistik Cultures oft he Global South / Culturas del Sur Global / Cultures du Sud Global Deutsch als Zweitsprache: Sprachdiagnostik und Sprachförderung Deutsch Deutsche Literatur Englisch English Linguistics English Literatures and Cultures English and American Studies Französisch Germanistik Germanistische Linguistik Germanistische Linguistik – Theorie und Empirie Interdisciplinary American Studies ohne Mobilitätsfenster Interdisziplinäre Amerikastudien Interdisciplinary American Studies Interdisziplinäre Amerikastudien mit integriertem Auslandsjahr Interdisciplinary American Studies with an integrated year abroad Interkulturelle Deutsch-Französische Studien / Études interculturelles franco-allemandes Internationale Literaturen Italienisch Lateinamerikastudien Literatur- und Kulturtheorie Portugiesisch Romanische Literaturwissenschaft Romanische Sprachwissenschaft Russisch Skandinavistik Skandinavistik mit Schwerpunkt Mediävistik Slavistik Spanisch

(5.3) Ethnologie	Ethnologie / Social and Cultural Anthropology Ethnologie Indologie/ South Asian Studies Religionswissenschaft
(5.4) Geschichte	Geschichte Geschichtswissenschaft Integrierter deutsch-französischer Masterstudiengang Geschichte
(5.5) IANES	Ägyptologie Altorientalische Philologie Vorderasiatische Archäologie Vorderasiatische Archäologie und Palästina- Archäologie
(5.6) Japanologie	Japanologie Japanologie / Japanese Studies
(5.7) Klassische Archäologie	Klassische Archäologie
(5.8) Klassische Philologie	Griechisch Latein
(5.9) Koreanistik	Koreanistik Koreanistik/Korean Studies
(5.10) Kunstgeschichte	Kunstgeschichte Kunstwissenschaft
(5.11) Medienwissenschaft	Medienwissenschaft
(5.12) Musikwissenschaft	Musikwissenschaft
(5.13) Orientfachschaft	Islamwissenschaft/Islamic and Middle Eastern Studies Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens Türkisch
(5.14) Philosophie	Philosophie/Ethik Philosophie
(5.15) Rhetorik	Allgemeine Rhetorik
(5.16) Sinologie	Chinesisch Politik und Gesellschaft Ostasiens Sinologie/Chinesisch Sinologie/Chinese Studies Sinologie/Chinese Studies mit berufspraktischem Schwerpunkt
(5.17) Ur- und Frühgeschichte	Archäologie des Mittelalters Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit Archeology Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters Naturwissenschaftliche Archäologie (Fak. 7) Paläoanthropologie (Fak. 7) Palaeolithic Archaeology (Fak. 7) Archaeological Sciences and Human Evolution (Fak. 7)

## 6 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

(6.1) Empirische Bildungsforschung	Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie
(6.2) Empirische Kulturwissenschaft	Empirische Kulturwissenschaft
(6.3) Pädagogik	Bildung und Erziehung: Kultur – Politik- Gesellschaft Erwachsenenbildung / Weiterbildung Erziehungswissenschaft Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit/ Erwachsenenbildung Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft Teilzeit Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit Schulforschung und Schulentwicklung Schulmanagement und Leadership Sonderpädagogik Sozialpädagogik / Pädagogik und allgemeinbildendes Fach
(6.4) Politik	Comparative & Middle East Politics and Society Demokratie und Regieren in Europa Friedensforschung und Internationale Politik Peace Research and International Relations Master of Public Policy and Social Change Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft Politikwissenschaft
(6.5) Soziologie	Soziologie Soziologie: Diversität und Gesellschaft Soziologie mit Schwerpunkt empirische Sozialforschung
(6.6) Sportwissenschaft	Sportmanagement Sportpublizistik Sportwissenschaft Sportwissenschaft mit dem Profil Gesundheitsförderung Sportwissenschaft mit dem Profil Sportmanagement Sportwissenschaft mit dem Profil Medien und Kommunikation Gesundheitsförderung
(6.7) Wirtschaftswissenschaften	Accounting and Finance Betriebswirtschaftslehre Quantitative Data Science Methods – Psychometrics, Econometrics and Machine Learning Data Science in Business and Economics Economics and Business Administration Economics and Finance Economics European Economics European Management General Management

	International Business Administration International Business International Economics Management and Economics Volkswirtschaftslehre Wirtschaftswissenschaft
--	--

## 7 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

(7.1) Biochemie	Biochemie Biochemistry
(7.2) Biologie	Biodiversity, Ecology and Evolution Cellular and Immunological Biosciences – From Single Cells to Plants, Animals, and Humans Microbiology and Infection Biology Biologie Evolution und Ökologie Mikrobiologie Molekulare Zellbiologie und Immunologie Neurobiologie Neurobiology Zelluläre und Molekulare Biologie der Pflanzen
(7.3) Chemie	Chemie
(7.4) Geographie	Geographie Humangeographie / Global Studies Physische Geographie Physische Geographie - Umweltgeographie
(7.5) Geoökologie	Applied & Environmental Geoscience (AEG) Geoökologie Geoökologie / Geooecology
(7.6) Geowissenschaften	Geowissenschaften Geowissenschaften / Geosciences Umweltnaturwissenschaften
(7.7) Informatik	Bioinformatik Bioinformatik/Bioinformatics Informatik Informatik / Computer Science Medieninformatik Medieninformatik / Media Informatics Medizininformatik/Medical Informatics Medizininformatik Machine Learning
(7.8) Kognitionswissenschaft	Kognitionswissenschaft
(7.9) Mathematik	Mathematical Physics Mathematik
(7.10) Nanoscience	Nano-Science
(7.11) Naturwissenschaft und Technik	Naturwissenschaft und Technik

(7.12) Pharmazie	Pharmaceutical Sciences and Technologies Pharmazie
(7.13) Physik	Advanced Quantum Physics Astro and Particle Physics Astronomie Physik
(7.14) Psychologie	Psychologie Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Psychologie - polyvalent Schulpsychologie

### **Zentrum für Islamische Theologie**

(8.1) Islamische Theologie	Islamische Praktische Theologie „Seelsorge“ Islamische Praktische Theologie für Seelsorge und Soziale Arbeit Islamische Religionslehre Islamische Theologie Islamische Theologie im europäischen Kontext Praktische Islamische Theologie für Seelsorge und soziale Arbeit
----------------------------	--

Tübingen, den 12.02.2025

Maria Lutz (Vorsitzende)

Yannick Decker (Vorsitzender)